

Finanzamt Dieburg, Postfach 12 09, 64802 Dieburg

DV 09.25 0,95 Deutsche Post 

* 4583 * 2052 * 004712 * 05 * 09 *

Herrn
Prof. Dr. Marc Johannes Lerchenmüller
Klingelhüttenweg 10
69118 Heidelberg



Steuernummer/Geschäftszeichen

008 841 3125 2 - G02

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Marienstr. 19, 64807 Dieburg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

02.09.2025

Datum

05.09.2025

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Glas-Lerchenmüller GmbH, Lagestraße 47, 64807 Dieburg

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbracht werden und

- ☒ unter der Steuernummer 07 234 11120
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE111632628

registriert sind.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 02.09.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Bitte geben Sie stets die IdNr(n). und vorerst zusätzlich die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Vielen Dank!
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:
Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
Marienstraße 19 · 64807 Dieburg · Telefon (0 60 71) 20 06-0 · Internet: www.finanzamt-dieburg.de Elektronischer Kontakt: <https://finanzamt.hessen.de/kontakt>
LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE05 5005 0000 0001 0001 73 · DT BBK Fil Frankfurt,
BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 8015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720





(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.